

Satzung über den Bebauungsplan »Im Seel« (Teil A und Teil B), Mayen- Kürrenberg vom

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Bebauungsplangebiete »Im Seel« (Teil A und Teil B), Mayen-Kürrenberg liegen in der Gemarkung Kürrenberg, Flur 34. Die Bebauungsplanurkunde beinhaltet zwei Geltungsbereiche (Teil A und Teil B).

Der Geltungsbereich für Teilgebiet A umfasst folgende Flurstücke:
112/3, 112/4, 112/6, 112/7, 113 tlw., 116 tlw., 118/1 tlw. und 119/4.
Der Geltungsbereich für Teilgebiet B umfasst folgendes Flurstück:
119/3 tlw..

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1 mit den Teilbereichen A und B) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:
56727 Mayen, den
Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid
Oberbürgermeister